

Steuertipp für Arbeitgeber und Arbeitnehmer zur Behandlung motorbetriebener Fahrzeuge, die beruflich genutzt werden: PKW, Motorrad, E-Bike, S-Pedelec

Wer als Arbeitnehmer beruflich für den Arbeitgeber mit seinem motorbetriebenen Fahrzeug unterwegs ist, kann von seinem Arbeitgeber eine steuerfreie Erstattung je gefahrenen dienstlichen Kilometer bei der Reisekostenabrechnung bekommen. Sofern der Arbeitgeber keine Erstattung des Kilometergeldes für Auswärtstätigkeiten vornimmt, kann der Arbeitnehmer den Betrag bei seinen Werbungskosten in seiner jährlichen Einkommenssteuererklärung geltend machen. Nun ist es so, dass der Fiskus grundsätzlich unterscheidet zwischen PKW (Kilometerpauschale 30 ct/gefahrener km) und anderen „motorbetriebenen“ Fahrzeugen (20ct je gefahrener km). „Langsame“ Elektroräder oder normale E-Bikes, die mit Elektroantrieb lediglich bis 25km/h Geschwindigkeit unterstützen, zählen nicht dazu. Damit gehen Sie als Arbeitnehmer „leer“ aus.

Sofern Sie beabsichtigen, sich ein E-Bike anzuschaffen, welches Sie auch dienstlich nutzen möchten, jedoch die Kilometerpauschale geltend machen wollen, dann sollten Sie sich für ein S-Pedelec entscheiden (Helmpflicht), was ein Versicherungskennzeichen und Führerschein Klasse AM erfordert.

Damit sichern Sie sich die Möglichkeit, mit dem Elektro-Fahrrad die Pauschalen geltend machen zu können. Die Fahrtkosten können alternativ auch mittels individuellem Kilometersatz nachgewiesen werden. Das ist jedoch eher aufwändig und daher besonders sinnvoll bei kostenintensiven Modellen: Bei Berechnung des individuellen Kilometersatzes können alle Kosten, die mit der Unterhaltung des Fahrzeugs im Zusammenhang stehen, berücksichtigt werden.

Unberührt davon und zu unterscheiden von den Reisekosten für Auswärtstätigkeit ist die Entfernungspauschale, bei der die Entfernungskilometer von Wohnung zur regelmäßigen Arbeitsstätte in der Einkommenssteuererklärung bei den Arbeitnehmer Werbungskosten angesetzt werden können.

Die Betätigung auf dem Fahrrad ist für jeden Arbeitnehmer löblich und sollte durchaus von Arbeitgebern unterstützt werden: Hierbei gibt es auch die Möglichkeit des Fahrrad-Leasing, was für E-Bikes besonders attraktiv ist: Fahrrad Leasing geht für **alle Fahrradtypen**, auch für E-Bikes, Pedelecs und S-Pedelecs; ab einem Mindestpreis von 999,00 € einschließlich verschraubtem Zubehör. Als Arbeitnehmer genießen Sie Steuervorteile durch die 1% Regelung bei uneingeschränkter Privatnutzung Ihres Wunschfahrrades sowie die bequeme Bezahlung durch Gehaltsumwandlung. Beim Firmen-Leasing sind Sie ggf. auch Vorsteuer-abzugsberechtigt.

Fazit: Als fahrradfreundlicher Arbeitgeber und Förderer der betrieblichen Gesundheitsvorsorge sind Sie in der Lage, Ihre Arbeitnehmer(innen) wirksam zu unterstützen für wenig Aufwand. Dazu entspannen Sie die Parkplatzsituation an Ihrem Standort und tun etwas für die Umwelt.

Als Steuerkanzlei, die alle Beratungsleistungen für Steuerzahler, Unternehmen, Kapitalgesellschaften, Familienbetriebe usw. anbietet, sind wir stets auf dem aktuellsten Stand der Steuergesetzgebung und Rechtsprechung. Wir unterstützen Sie auch mit unseren Leistungen zur Beratung bei der Einkommenssteuer sowie bei allen Arten der Unternehmenssteuer.

*Das Steuerrecht unterliegt ständigen Änderungen. Die Richtigkeit der Angaben in unseren Steuertipps sollte daher immer anhand der aktuellen Rechtslage überprüft werden. Wir bemühen uns ständig, unsere Steuertipps auf dem aktuellen Stand zu halten. Sicher ist nur eines: **Kontaktieren Sie uns!** Wir werden Sie für Ihre individuelle Situation steuerlich beraten, denn Steuerberatung dient auch zur Steueroptimierung!*

Dipl. - Kfm.

Gerhard Güllich
GmbH

Steuerberatungsgesellschaft

Bürozeiten:

Mo.-Do. 7:30-16:30

Fr. 7:30-12:30

Dipl. - Kfm.

Gerhard Güllich

Steuerberater

Kanzlei Erlangen

[Kontakt:](#)

Dipl.-Kfm. Gerhard Güllich GmbH
Steuerberatungsgesellschaft
Ohmstraße 9
91161 Hilpoltstein
Tel. 09174 / 47 96 – 0
Fax 09174 / 47 96 50
guellich.info Email: hip@guellich.info

Dipl.-Kfm. Gerhard Güllich
Steuerberater
Äußere Brucker Straße 51
91052 Erlangen
Tel. 09131 / 80 83 – 0
Fax 09131 / 80 83 33
guellich.info Email: er@guellich.info